

Name:
Adresse:

Datum:

**Gholamhossein Mohseni Ejei, Chief Justice of Iran
c/o Embassy of Iran to the European Union
Avenue Franklin Roosevelt No. 15
1050 Brüssel
BELGIEN**

Exzellenz,

Berichte über die Anwendung der Todesstrafe und die Zunahme an Körperstrafen erfüllen mich mit großer Besorgnis. Sehr besorgt bin ich zugleich über die Gewaltanwendung gegen Demonstrierende.

Anfang August 2022 hat das Revolutionsgericht in Urmia, Provinz West-Aserbaidschan, Frau **Zahra Sedighi-Hamadani** und Frau **Elham Choubdar** der „Verdorbenheit auf Erden“ in unfairen Verfahren für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Zahra Sedighi-Hamadani war nach ihrer Festnahme 53 Tage „verschwunden“. Elham Choubdar soll zu „Geständnissen“ gezwungen worden sein. Die beiden Frauen wurden am 01.09.2022 in der Haft im Gefängnis Urmia offiziell über die Todesurteile informiert. Beide haben vor dem Obersten Gerichtshof Rechtsmittel eingelegt. Zudem sind **eine Frau und zwei Männer von Blendung bedroht**. Die Betroffenen sind mir namentlich nicht bekannt. Am 02.08.2022 wurde bekannt, dass drei verschiedene Blendungsurteile an Abteilung 3 der Teheraner Strafvollstreckungsbehörde übergeben worden seien. Dies soll eine Frau betreffen, die von einem Strafgericht in Kermanshah zur Blendung ihres rechten Auges, einer Gefängnisstrafe und der Zahlung von „Blutgeld“ verurteilt worden ist. Zwei Männer sollen ebenfalls zur Blendung verurteilt worden sein: Ein Mann in der Provinz Fars und ein weiterer Mann in der Provinz Qom. Auch diese Urteile sollen bestätigt worden sein. Körperstrafen stellen Folter dar, die völkerrechtlich nach Art. 7 des vom Iran ratifizierten Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte verboten ist. Sie müssen daher verhindert und gesetzlich untersagt werden.

Exzellenz, ich bitte Sie, die Todesurteile gegen Zahra Sedighi-Hamadani und Elham Choubdar aufzuheben und die beiden Frauen unverzüglich, vorbehaltlos und dauerhaft freizulassen. Ebenso appelliere ich an Sie, dafür zu sorgen, dass die Blendungsstrafen nicht vollstreckt werden. Schließlich ersuche ich Sie, darauf hinzuwirken, dass die Gewalt und willkürlichen Festnahmen, mit denen gegen Demonstrierende aufgrund des Todes der 22-jährigen **Mahsa Amini** vorgegangen wird, beendet und alle Folter- und Todesfälle unabhängig untersucht und geahndet werden.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:
S.E. Herrn Mahmoud Farazandeh
Botschaft der Islamischen Republik Iran
Podbielskiallee 67
14195 Berlin

Name:
Adresse:

Datum:

S.E. Herrn Mahmoud Farazandeh
Botschaft der Islamischen Republik Iran
Podbielskiallee 67
14195 Berlin

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie zukommen lasse, möchte ich die Oberste Justizautorität der Islamischen Republik Iran auf Fälle von Menschen aufmerksam machen, die von Todesstrafe und Körperstrafen sowie von weiteren Formen der Gewaltanwendung bedroht sind.
Hochachtungsvoll

Gholamhossein Mohseni Ejei, Chief Justice of Iran, c/o Embassy of Iran to the European Union,
Avenue Franklin Roosevelt No. 15, 1050 Brüssel – BELGIEN

Exzellenz,

Berichte über die Anwendung der Todesstrafe und die Zunahme an Körperstrafen erfüllen mich mit großer Besorgnis. Sehr besorgt bin ich zugleich über die Gewaltanwendung gegen Demonstrierende.

Anfang August 2022 hat das Revolutionsgericht in Urmia, Provinz West-Aserbaidshān, Frau **Zahra Sedighi-Hamadani** und Frau **Elham Choubdar** der „Verdorbenheit auf Erden“ in unfairen Verfahren für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Zahra Sedighi-Hamadani war nach ihrer Festnahme 53 Tage „verschwunden“. Elham Choubdar soll zu „Geständnissen“ gezwungen worden sein. Die beiden Frauen wurden am 01.09.2022 in der Haft im Gefängnis Urmia offiziell über die Todesurteile informiert. Beide haben vor dem Obersten Gerichtshof Rechtsmittel eingelegt. Zudem sind **eine Frau und zwei Männer von Blendung bedroht**. Die Betroffenen sind mir namentlich nicht bekannt. Am 02.08.2022 wurde bekannt, dass drei verschiedene Blendungsurteile an Abteilung 3 der Teheraner Strafvollstreckungsbehörde übergeben worden seien. Dies soll eine Frau betreffen, die von einem Strafgericht in Kermanshah zur Blendung ihres rechten Auges, einer Gefängnisstrafe und der Zahlung von „Blutgeld“ verurteilt worden ist. Zwei Männer sollen ebenfalls zur Blendung verurteilt worden sein: Ein Mann in der Provinz Fars und ein weiterer Mann in der Provinz Qom. Auch diese Urteile sollen bestätigt worden sein. Körperstrafen stellen Folter dar, die völkerrechtlich nach Art. 7 des vom Iran ratifizierten Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte verboten ist. Sie müssen daher verhindert und gesetzlich untersagt werden.

Exzellenz, ich bitte Sie, die Todesurteile gegen Zahra Sedighi-Hamadani und Elham Choubdar aufzuheben und die beiden Frauen unverzüglich, vorbehaltlos und dauerhaft freizulassen. Ebenso appelliere ich an Sie, dafür zu sorgen, dass die Blendungsstrafen nicht vollstreckt werden. Schließlich ersuche ich Sie, darauf hinzuwirken, dass die Gewalt und willkürlichen Festnahmen, mit denen gegen Demonstrierende aufgrund des Todes der 22-jährigen **Mahsa Amini** vorgegangen wird, beendet und alle Folter- und Todesfälle unabhängig untersucht und geahndet werden.

Mit hochachtungsvollem Gruß